



## Organisatorische Hinweise zur Hauptversammlung der Vossloh Aktiengesellschaft am 15. Mai 2024

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,

wir begrüßen Sie sehr herzlich zu unserer diesjährigen ordentlichen Hauptversammlung und erlauben uns, Ihnen zum organisatorischen Ablauf der Hauptversammlung nachstehend einige Hinweise zu geben.

### I. Anmeldung

Wir bitten Sie, Ihre Eintrittskarten bei Betreten der Hauptversammlung an der Ein-/Ausgangskontrolle zur Erfassung vorzulegen. Wir weisen darauf hin, dass Sie alle in Ihrem Besitz befindlichen Eintrittskarten an der Ein-/Ausgangskontrolle vorlegen müssen, damit eine vollständige Präsenzerfassung gewährleistet ist. Sollten Sie nicht alle Eintrittskarten vorgelegt haben, bitten wir Sie, dies umgehend nachzuholen. An den Eingangsschaltern wurde Ihre Eintrittskarte gegen einen Stimmbogen getauscht. Sollte sich auf der ersten Seite des Stimmbogens rechts oben noch der Barcode-Aufkleber befinden, werden Sie gebeten, sich bei unseren Mitarbeitern am Einlass zu melden.

### II. Teilnehmerverzeichnis

Die zur Hauptversammlung erschienenen Aktionärinnen, Aktionäre und Aktionärsvertreter werden in einem Teilnehmerverzeichnis erfasst. Nach Bekanntgabe der in der Hauptversammlung vertretenen Aktien durch den Versammlungsleiter kann das Teilnehmerverzeichnis an dem aus Ihrer Sicht links vor der Bühne befindlichen Wortmeldetisch eingesehen werden. Später eintreffende oder vorzeitig die Hauptversammlung verlassende Aktionärinnen, Aktionäre oder Aktionärsvertreter werden in Nachträgen erfasst. Auch diese Nachträge werden wir Ihnen wie beschrieben zugänglich machen.

### III. Zugänglich zu machende Unterlagen

Seit Bekanntmachung der Einberufung zur Hauptversammlung sind die Tagesordnung mit den Beschlussvorschlägen der Verwaltung, der festgestellte Jahresabschluss der Vossloh Aktiengesellschaft zusammen mit dem gebilligten Konzernabschluss, dem Zusammengefassten Lagebericht für die Gesellschaft und den Konzern, dem erläuternden Bericht des Vorstands zu den Angaben nach §§ 289a Absatz 1, 315a Absatz 1 HGB sowie dem Bericht des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2023 und die weiteren zugänglich zu machenden Unterlagen auf der Internetseite der Gesellschaft unter [www.hauptversammlung.vossloh.com](http://www.hauptversammlung.vossloh.com) zugänglich gemacht. Während der Hauptversammlung können diese Unterlagen am Wortmeldetisch eingesehen werden.

### IV. Wortmeldung

Die Diskussion über die Tagesordnung erfolgt in Form einer Generaldebatte. Wenn Sie in der Hauptversammlung zu den Tagesordnungspunkten sprechen wollen, bitten wir Sie, Ihre Wortmeldung möglichst frühzeitig abzugeben. Dazu liegen Wortmeldeformulare am Wortmeldetisch im Versammlungssaal für Sie bereit. Zur Wortmeldung legen Sie bitte Ihren Stimmbogen unseren Mitarbeitern am Wortmeldetisch vor. Die angemeldeten Redner werden vom Versammlungsleiter aufgerufen. Wir bitten um Verständnis, dass eine Redezusage für eine bestimmte Uhrzeit oder für eine bestimmte

Reihenfolge nicht gegeben werden kann. Nach Aufruf durch den Versammlungsleiter bitten wir Sie, für Ihre Ausführungen das Mikrofon an dem für Wortmeldungen vorgesehenen Rednerpult neben der Bühne zu verwenden.

## **V. Abstimmungsverfahren**

Alle Tagesordnungspunkte werden gemeinsam zur Abstimmung aufgerufen. Die Abstimmungsergebnisse zu den einzelnen Tagesordnungspunkten werden im Anschluss an die Durchführung aller Abstimmungen verkündet. Ermittelt werden die Abstimmungsergebnisse in einem EDV-gestützten Verfahren nach der sog. Subtraktionsmethode. Dabei werden lediglich die Nein-Stimmen und die Stimmenthaltungen erfasst und von der festgestellten Präsenz abgezogen. Sollten Abweichungen von diesem Verfahren notwendig oder zweckmäßig werden, wird der Versammlungsleiter dies rechtzeitig bekannt geben.

Die Stimmabgabe wird mit Hilfe der Stimmbögen, die Ihnen an der Anmeldung ausgehändigt wurden, erfolgen. Vorbehaltlich einer anderweitigen Festlegung durch den Versammlungsleiter gilt für die Abstimmung Folgendes: Soweit Sie nach Aufruf zur Abstimmung durch den Versammlungsleiter Ihr Stimmrecht bei allen der zur Abstimmung gestellten Tagesordnungspunkte mit „Ja“ ausüben und für den Vorschlag der Verwaltung stimmen möchten, brauchen Sie nichts zu unternehmen. Soweit Sie bei einzelnen oder allen Abstimmungspunkten mit „Nein“ stimmen oder sich der Stimme enthalten wollen, bitten wir Sie, dies nach Aufruf zur Abstimmung unseren Abstimmungshelfern durch ein Handzeichen zu signalisieren und den jeweiligen Abschnitt Ihres Stimmbogens bereit zu halten. Der Versammlungsleiter legt jeweils fest, welcher Stimmabschnitt Ihres Stimmbogens zu verwenden ist. Unsere Abstimmungshelfer werden dann zu Ihnen kommen und Ihre Nein-Stimme bzw. Stimmenthaltung zu den einzelnen Tagesordnungspunkten einsammeln.

Geben Sie weder eine Nein-Stimme noch eine Enthaltung ab, wird Ihre Stimme den Ja-Stimmen zugerechnet.

Aus organisatorischen Gründen kann die Abstimmung nur im Versammlungssaal erfolgen. In den Nebenräumen werden keine Stimmabgaben entgegengenommen. Wir bitten Sie daher, sich in den Versammlungssaal zu begeben, sobald der Versammlungsleiter zur Abstimmung aufruft. Sofern Sie sich in den Nebenräumen, aber nicht im Versammlungssaal aufhalten, werden Ihre Stimmen als Ja-Stimmen gezählt.

Bitte beachten Sie in der Hauptversammlung die Ausführungen des Versammlungsleiters zum Abstimmungsverfahren. Dies gilt insbesondere bei eventuell durchzuführenden Sonderabstimmungen. Die Ordnungsmäßigkeit des Abstimmungsverfahrens wird notariell überwacht.

## **VI. Vorzeitiges Verlassen der Hauptversammlung/Vollmachtserteilung**

Falls Sie die Hauptversammlung vorübergehend verlassen möchten, teilen Sie dieses bitte unter Vorlage Ihres Stimmbogens den Mitarbeitern unserer Ein-/Ausgangskontrolle mit. Sollten Sie die Hauptversammlung vorzeitig endgültig verlassen wollen, bitten wir Folgendes zu beachten:

Sie können einen anwesenden Dritten mit der weiteren Vertretung Ihres Aktienbesitzes bevollmächtigen. Die Erteilung der Vollmacht, ihr Widerruf und der Nachweis der Bevollmächtigung gegenüber der Gesellschaft bedürfen der Textform (§ 126b BGB). Soweit die Vollmacht einem Kreditinstitut, einer Aktionärsvereinigung oder einem sonstigen von § 135 Aktiengesetz erfassten Intermediär erteilt wird, können abweichende Regelungen gelten. Wir möchten Sie bitten, für die Vollmachtserteilung das auf der ersten Seite Ihres Stimmbogens befindliche Vollmachtsformular (Vollmacht an einen Dritten) vollständig auszufüllen und einem unserer Mitarbeiter an der Ein-/Ausgangskontrolle zu übergeben. Ihren Stimmbogen geben Sie bitte dem von Ihnen bevollmächtigten Teilnehmer.

Alternativ können Sie einen von der Vossloh Aktiengesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter mit der Ausübung Ihres Stimmrechts beauftragen. Für diesen Fall verwenden Sie bitte das auf der ersten Seite Ihres Stimmbogens befindliche „Vollmachts- und Weisungsformular“. Die Stimmrechtsvertreter werden durch Ihre Vollmacht nur insoweit zur

Stimmrechtsausübung befugt, als Sie ihnen eine ausdrückliche Weisung zu den einzelnen Tagesordnungspunkten erteilen. Ohne eine ausdrückliche Weisung wird sich der Stimmrechtsvertreter zu den jeweiligen Tagesordnungspunkten der Stimme enthalten.

Falls Sie nicht an einer weiteren Vertretung Ihres Aktienbesitzes interessiert sind, geben Sie bitte beim vorzeitigen Verlassen der Hauptversammlung Ihren Stimmbogen an der Ein-/Ausgangskontrolle ab. Das Teilnehmerverzeichnis wird dann entsprechend berichtigt.

Sollten Sie im Besitz mehrerer Stimmbögen sein, bitten wir, darauf zu achten, dass Sie für jede Karte Vollmacht (und Weisung) erteilen bzw. alle Stimmbögen an der Ein-/Ausgangskontrolle abgeben.

Bitte haben Sie Verständnis, dass wir aus rechtlichen Gründen die Präsenzkontrolle bis zum offiziellen Schließen der Hauptversammlung durch den Versammlungsleiter durchführen müssen. Unsere Mitarbeiter sind daher gehalten, Sie bei jedem Passieren der Ein-/Ausgangskontrolle anzusprechen.

#### **VII. Mobiltelefone**

Um einen ungestörten Ablauf der Versammlung zu ermöglichen, bitten wir Sie, im Versammlungssaal auf die Nutzung von Mobiltelefonen zu verzichten und diese stumm zu schalten.

#### **VIII. Rauchverbot**

Aufgrund gesetzlicher Bestimmungen des Landes Nordrhein-Westfalen besteht im gesamten Gebäude striktes Rauchverbot.

Mit freundlichem Gruß

Vossloh Aktiengesellschaft